

Allgemeine Bedingungen (AB) CombiRisk Business

Ausgabe 03.2015

C2 Fahrhabe Diebstahlversicherung

Inhaltsverzeichnis

Gegenstand der Versicherung

- C2.1 Versicherte Sachen und Kosten
- C2.2 Besondere Vereinbarung
- C2.3 Nicht versicherte Sachen und Kosten

Versicherungsumfang

- C2.4 Versicherte Gefahren und Schäden
- C2.5 Besondere Vereinbarung
- C2.6 Nicht versicherte Gefahren und Schäden
- C2.7 Versicherungsort

Allgemeine Bestimmungen

- C2.8 Ergänzende vertragliche Grundlagen

Gegenstand der Versicherung

- C2.1 Versicherte Sachen und Kosten
Versichert sind, sofern in der Police aufgeführt:
 - C2.1.1 Waren und Einrichtungen sowie Dritteigentum;
 - C2.1.2 Fahrhabe von Landwirtschaftsbetrieben. Diese umfasst die dem Betrieb dienenden Sachen, wie landwirtschaftliche Betriebsfahrhabe, Ernteerzeugnisse, Gross- und Kleinvieh, sowie Dritteigentum;
 - C2.1.3 Besondere Sachen und Kosten;
 - C2.1.4 Geldwerte.
- C2.2 Besondere Vereinbarung
Nur aufgrund besonderer Vereinbarung sind versichert:
 - C2.2.1 Automaten samt Inhalt (ausgenommen Verpflegungsautomaten für das Personal);
 - C2.2.2 Diebstahlgefährdete Waren (sofern es sich um Handelswaren handelt):
 - Antiquitäten, Briefmarken, Kunstgegenstände, Medaillen, Münzen, Orientteppiche, Pelze und Lederwaren, Designerkleider und Kleidungsstücke mit Verkaufspreis > CHF 1000.-, Sportartikel mit Verkaufspreis > CHF 1000.-, Optische Geräte inkl. Brillen, Tabakwaren, Waffen;
 - Bijouteriewaren, Armband- und Taschenuhren aller Art, Edelmetalle, Edelsteine, Perlen;
 - Sämtliche Geräte der Unterhaltungselektronik wie Radio-, TV-, Hi-Fi-, Video-, CD-, DVD-Geräte, Spielkonsolen, Film- und Fotokameras, Bild- und Tonträger;
 - Computer-Hard- und Software, Mobiltelefone, Tablets und elektronische Agenden (Organizer), Navigationsgeräte;
 - C2.2.3 Motorfahrzeuge (ausgenommen Betriebsfahrzeuge ohne Kontrollschilder), Anhänger, Wohnwagen und Mobilheime, Boote und Luftfahrzeuge samt Zubehör und Ladungen.
- C2.3 Nicht versicherte Sachen und Kosten
 - C2.3.1 Nicht versichert sind:
Geldwerte des Personals;
 - C2.3.2 Im Weiteren gelten die generellen Ausschlüsse gemäss Art. C0.1 der Allgemeinen Bedingungen (AB), C0 Gemeinsame Bestimmungen Fahrhabeversicherung sowie der Allgemeinen Bedingungen (AB) CombiRisk Business, A Gemeinsame Bestimmungen.

Versicherungsumfang

- C2.4 Versicherte Gefahren und Schäden
 - C2.4.1 Versichert sind durch Spuren, Zeugen oder nach den Umständen schlüssig nachgewiesene Schäden durch:

a) Einbruchdiebstahl

Das heisst Diebstahl durch Täter, die gewaltsam in ein Gebäude oder in den Raum eines Gebäudes eindringen oder darin ein Behältnis aufbrechen; Ausbruchdiebstahl ist dem Einbruchdiebstahl gleichgestellt.

Dem Einbruchdiebstahl gleichgestellt ist Diebstahl:

- durch Aufschliessen mit den richtigen Schlüsseln oder Codes, sofern sich der Täter diese durch Einbruchdiebstahl oder durch Beraubung angeeignet hat;
- durch gewaltsames Eindringen in abgeschlossene Baracken und Container.

b) Beraubung

Das heisst Diebstahl unter Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen den Versicherungsnehmer, seine Arbeitnehmer und mit ihm in Hausgemeinschaft lebende Familienangehörige, sowie Diebstahl bei Unfähigkeit zum Widerstand infolge von Tod, Ohnmacht oder Unfall.

C2.4.2 Die Versicherung ersetzt die im Verlust, in der Zerstörung oder Beschädigung versicherter Sachen bestehenden Schäden sowie Beschädigungen des in der Police als Versicherungsort bezeichneten Gebäudes.

C2.5 Besondere Vereinbarung

Nur aufgrund besonderer Vereinbarung ist versichert:

- C2.5.1 Betriebsunterbrechung gemäss separaten Bedingungen;
- C2.5.2 Skulpturen im Freien gegen Diebstahl und Beschädigung aller Art.
- C2.6 Nicht versicherte Gefahren und Schäden

C2.6.1 Nicht versichert sind:

- a) Schäden, verursacht durch Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in Hausgemeinschaft leben oder in seinem Dienste stehen, sofern ihre dienstliche Stellung ihnen den Zutritt zu den Versicherungsräumen ermöglicht hat;
- b) Schäden, die als Folge von Brand, Rauch, Blitzschlag, Explosion, Seng- und Hitzeschäden, abstürzenden oder notlandenden Luft- und Raumfahrzeugen oder Teilen davon oder Elementarereignissen entstehen.

C2.6.2 Im Weiteren gelten die generellen Ausschlüsse gemäss Art. C0.1 der Allgemeinen Bedingungen (AB), C0 Gemeinsame Bestimmungen Fahrhabeversicherung sowie der Allgemeinen Bedingungen (AB) CombiRisk Business, A Gemeinsame Bestimmungen.

C2.7 Versicherungsort

In Änderung von Art. C0.2.2 gilt:

C2.7.1 Aussenversicherung

Ausserhalb des in Artikel C0.2.1 umschriebenen Bereiches sind auf erstes Risiko in Zirkulation oder an einer Ausstellung auf der ganzen Welt versichert bei:

a) Einbruchdiebstahl

- Waren, Einrichtungen, Fahrhabe von Landwirtschaftsbetrieben bei nicht betriebsbedingter Verlegung, Dritteigentum sowie besondere Sachen und Kosten sowie
- Geldwerte;

b) Diebstahl oder Einbruchdiebstahl aus abgeschlossenen Baracken und Containern, abgeschlossenen Fahrzeugen und aus unvollendeten, abgeschlossenen Bauten:

- Waren, Einrichtungen, Fahrhabe von Landwirtschaftsbetrieben bei nicht betriebsbedingter Verlegung, Dritteigentum, besondere Sachen und Kosten.

Eine Baute gilt als unvollendet:

- bei Neubauten, solange die Bauabnahme nicht erfolgt ist;
- bei Sanierungen / Umbauten, sofern eine provisorische Bautüre vorhanden ist;

c) Beraubung:

- Waren, Einrichtungen, Fahrhabe von Landwirtschaftsbetrieben bei nicht betriebsbedingter Verlegung, Dritteigentum sowie besondere Sachen und Kosten sowie Geldwerte

Dies gilt jedoch nur, wenn sie sich vorübergehend und nicht länger als zwei Jahre ausserhalb der in der Police bezeichneten Standorte befinden.

Die Aussenversicherung gilt nicht für neue Firmen und neue Standorte, wenn für diese die Deckung gemäss Art. C0.3 der zugrundeliegenden Gemeinsamen Bestimmungen Fahrhabeversicherung zur Anwendung kommt.

Allgemeine Bestimmungen

C2.8 Ergänzende vertragliche Grundlagen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der dem Vertrag zugrundeliegenden

- a) Allgemeinen Bedingungen (AB), C0 Gemeinsame Bestimmungen Fahrhabeversicherung sowie der Allgemeinen Bedingungen (AB) CombiRisk Business, A Gemeinsame Bestimmungen;
- b) Zusatzbedingungen (ZB) Besondere Sachen und Kosten Fahrhabeversicherung.